

Zeitschrift: Geographica Helvetica : schweizerische Zeitschrift für Geographie = Swiss journal of geography = revue suisse de géographie = rivista svizzera di geografia

Herausgeber: Verband Geographie Schweiz ; Geographisch-Ethnographische Gesellschaft Zürich

Band: 58 (2003)

Heft: 1: Theorie und Praxis in der Entwicklungsforschung = Theoretical and practical approaches in development research = Théorie et pratique dans la recherche sur le développement

Artikel: Akteure in ihrer Lebensgestaltung (livelihood) zu Zeiten sozialer Transformation : theoretische Überlegungen und ihre Anwendung auf das Beispiel von Landnutzungskonflikten in Tansania

Autor: Tröger, Sabine

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-872885>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Akteure in ihrer Lebensgestaltung (*livelihood*) zu Zeiten sozialer Transformation

Theoretische Überlegungen und ihre Anwendung auf das Beispiel von Landnutzungskonflikten in Tansania

Sabine Tröger, Bonn

Die Menschen in den Ländern des sog. Südens finden sich gegenwärtig mehrheitlich mit Impulsen eines gesellschaftlichen Wandels konfrontiert, die sich im Spannungsfeld zwischen demokratischen Transformationsprozessen auf der einen und einer fortschreitenden Globalisierung auf der anderen Seite artikulieren. Besonders in solchen Regionen, die wie die Länder des Südlichen Afrika mehrheitlich als «*least developed*» und deren Bewohner als in ihrer Lebensgestaltung und in ihrem Überleben besonders verwundbar gelten, stellt sich die Frage nach der Relevanz dieser so vehementen gesellschaftlichen Umbruchsituation für die Lebensgestaltung der betroffenen Menschen.

In dem vorliegenden Beitrag nähern wir uns möglichen Antworten auf diese Frage einschließlich der aus ihnen abzuleitenden Konsequenzen für die Entwicklungspraxis aus zwei aufeinander aufbauenden Perspektiven. Zunächst werden zentrale Elemente des angesprochenen gesellschaftlichen Wandlungsprozesses in der Gegenwart benannt. Von Interesse ist hier sowohl eine inhaltliche Füllung der Feststellung einer vehementen gesellschaftlichen Umbruchsituation im Zuge von Transformations- und Globalisierungsprozessen, als auch eine theoriegeleitete Erörterung des Handelns von Menschen, die sich mit Rahmenbedingungen wie den aufzuzeigenden konfrontiert finden. An diese auf einer mehr generellen Ebene geführte Diskussion schließt sich eine Illustration der vertretenen Thesen am Beispiel des gegenwärtig gültigen Landrechts in Tansania an, um so die entwicklungspolitische Relevanz der hier vertretenen Thesen zu verdeutlichen.

1 Bestimmungsgrößen des gesellschaftlichen Umbruchs im Südlichen Afrika

Konstituierendes Element der Gesellschaft ist jederzeit und allerorts der Wandel. Bestehende Regeln und Normen erweisen sich als nicht mehr angemessen oder müssen neu legitimiert, gegebenenfalls dem Bedarf angepasst oder auch verworfen werden – das ist alltägliche Praxis. Nicht alltäglich ist es jedoch, wenn ein solcher Wandlungsprozess in einer Weise überstürzt und auf den unterschiedlichsten Bezugsebenen paral-

lel abläuft, dass neue und angestammte Regulierungen nebeneinander existieren, einander widersprechen und dennoch fortbestehen und eine Orientierung an Kategorien wie «richtig» und «falsch» erschwert wird. Eine solche Situation wird als gesellschaftlicher Umbruch bezeichnet. Durch die in einer solchen Umbruchsituation angelegte Widersprüchlichkeit baut sich wiederum die Durchsetzungsmacht jeglicher vorgegebener Regulierungen ab. Es kommt in der Folge zu einer weiteren Beschleunigung und Dynamisierung der Wandlungsprozesse.

Der Illustration des gegenwärtigen gesellschaftlichen Umbruchs in der Region des Südlichen Afrika (die hier erfolgte Abgrenzung der Region des Südlichen Afrika schließt in Anlehnung an MEYNS (2000: 16-19) Tansania mit ein) dient eine Anleihe an das Konzept der *Livelihoods and Vulnerability Framework* in der Darstellung von ASHLEY & CARNEY (1999). Das Modell erfährt in der Gegenwart eine weite Verwendung in der Planung für die Entwicklungspraxis. Es dient der Analyse von Handlungspotentialen jener Menschen in den Ländern des sog. Südens, die als tendenziell verwundbar in ihrer Lebensgestaltung gelten. Der Mensch findet sich gemäß dieser Interpretation in seinem Handeln mit Rahmenbedingungen auf unterschiedlichen Ebenen konfrontiert (Abb. 1). Seine Handlungsbasis besteht aus einem Bündel von Aktiva und Ressourcen, das er für die Lebensgestaltung zum Einsatz bringen kann, das jedoch selbst auch wiederum unter dem Einfluss der Rahmenbedingungen auf den verschiedenen Ebenen steht.

In solchen gesellschaftlichen Umbruchsituationen wie den hier thematisierten wird nun die Eindeutigkeit und Kalkulierbarkeit der Rahmenbedingungen auf den unterschiedlichen Ebenen für die Menschen aufgehoben. Regulierungen, Politiken und Normen werden um Komponenten ergänzt, die nicht aus Vorerfahrung vertraut sind. Ideale einer demokratischen und auf Partizipation der Bürger angelegten Staatsführung nach westlichem Muster, wie sie sich heutzutage über die Konditionalität internationaler Entwicklungsgelder den Staaten teilweise geradezu aufgenötigt haben, stehen im Widerspruch zu den in Afrika mehrheitlich tradierten Klientelbeziehungen und zu indigenen Regeln der Kommunikation und des Diskurses.

Parallel zu den Prozessen in Richtung einer Durchset-

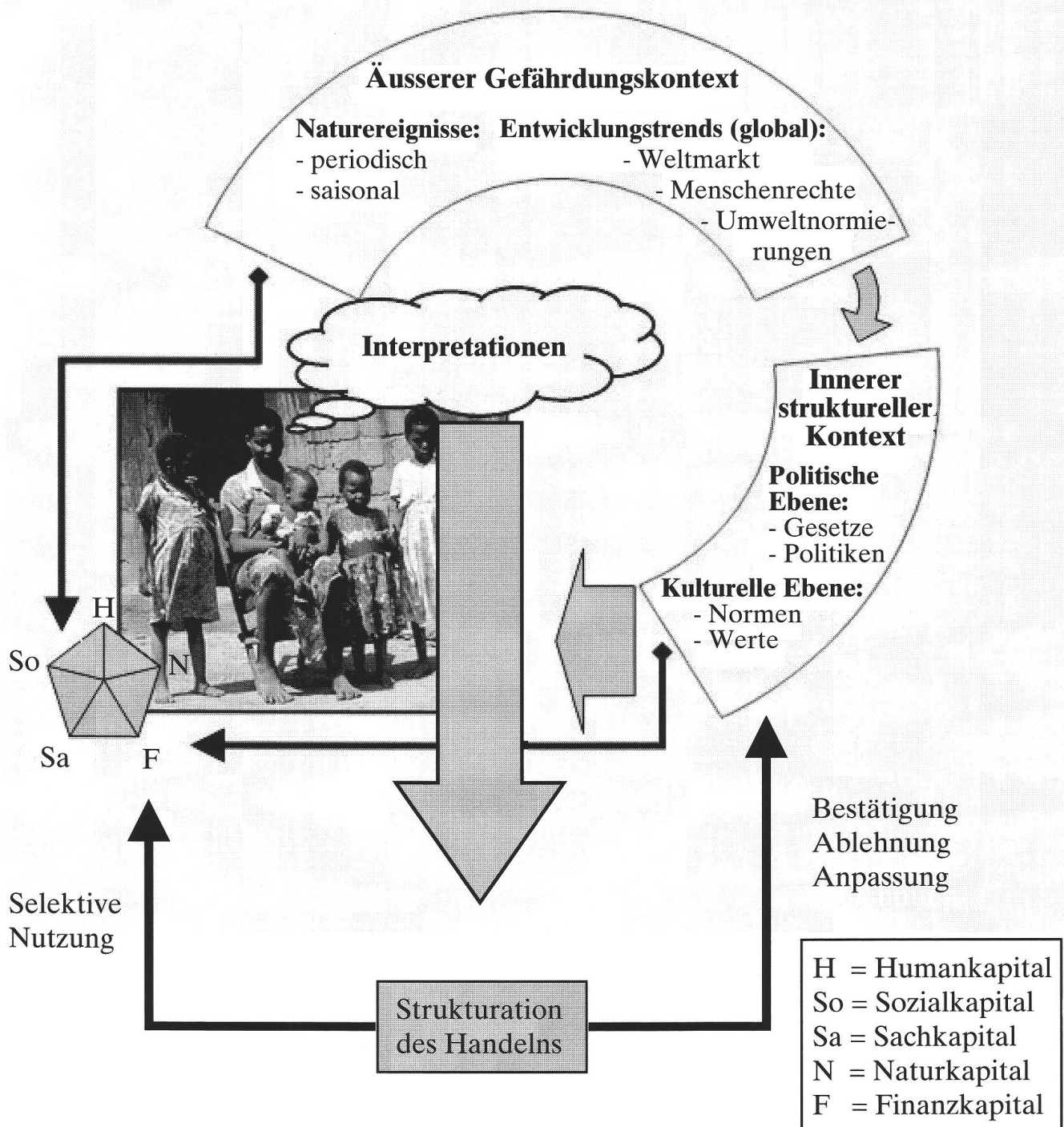


Abb. 1: Akteure im Kontext ihrer Lebensbezüge: Handeln, Resultat einer Interpretation der Welt
Actors handle within their context of life: action is the result of how the world is interpreted.
Acteurs dans le contexte de leur cadre de vie: l'action en tant que résultat d'une interprétation du monde.
 Entwurf: S. TRÖGER; Zeichnung: J. KRÜTTGEN (nach ASHLEY & CARNEY 1999)

zung des westlichen Demokratieideals wirkt die fortschreitende Globalisierung. Sie zeigt sich in der Region des Südlichen Afrika vornehmlich als Strukturanpassung mit ihren Komponenten der Marktliberalisierung und dadurch selektiven und partiellen Marktintegration auf der einen und einem Abbau von Subventionen auf der anderen Seite. In diesem Kontext sehen sich die Menschen mit einem strukturellen Wandel konfrontiert, der sich im gesellschaftlichen Miteinander in Form eines Niedergangs sozialer Verbindlichkeiten und einem Appell an eine individuelle Verantwortlichkeit artikuliert. Konsequenterweise geht der Wandel mit einer Entmachtung zuvor verbindlicher Normierungen zur sozialen Sicherung einher (TRÖGER 2002).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass durch die Prozesse demokratischer Transformation und fortschreitender Globalisierung der den Menschen umgebende Rahmen zum Teil dramatisch verändert ist. Es schließt sich die Frage nach den Konsequenzen dieser Änderungen für die Lebensgestaltung der Menschen an.

2 «Handeln» in gesellschaftstheoretischer Interpretation

Das angesprochene Analysemodell wirft explizit die Frage nach dem Handeln des in seinen jeweiligen strukturellen Rahmen eingebundenen Menschen auf. Es geht um ein Handeln zur (Über-) Lebensgestaltung, welches mit dem Menschenbild eines sich seiner selbst und seiner Lebenslage bewussten Akteurs einhergeht. Eine für den Problemkomplex von Entwicklung zentrale Fragestellung wird in dem Analysemodell jedoch nicht hinreichend thematisiert. Es bleibt unklar und unerörtert, welche Handlungs-Macht dem Akteur oder der Akteurin in der Konfrontation mit dem vorgegebenen Rahmen mit seinen Strukturelementen zuzuweisen ist (vgl. hierzu die widersprüchliche Argumentation bei ASHLEY & CARNEY 1999: 6). Wird er oder sie sich den Vorgaben beugen – oder besteht die Möglichkeit, sich gegen den Rahmen aufzulehnen oder gar auf seine konstitutiven Elemente Einfluss zu nehmen?

Insbesondere die Situation eines gesellschaftlichen Umbruchs, in der sich die Menschen mit einer zunehmenden Entgrenzung und Beliebigkeit des Vorgegebenen konfrontiert sehen, hat bisher in detaillierten Felduntersuchungen in Regionen der sogenannten Dritten Welt wie auch in der wissenschaftlichen Diskussion eine unzureichende Beachtung gefunden. Antworten auf die in dem Analysemodell letztlich offenen Fragen werden nicht gegeben. So weiß man wenig über die Größe des Handlungsspielraums der Menschen in solchen Situationen struktureller Flexibilität.

In dem vorliegenden Beitrag wird es vor diesem Hintergrund darum gehen, einige Antworten auf die noch offenen Fragen anzubieten. Im Zentrum der Argumentation steht dabei der Blick auf den einschlägigen theoriebestimmten Diskurs.

2.1 Zur Einbindung in die Theorie-Diskussion

Bemühungen, das Gesellschaftliche in der wissenschaftlichen Diskussion – der Soziologie wie auch der Sozialgeographie – allgemein für eine Theoriebildung zu fassen und ihm tragfähige Analysekategorien zuzuordnen, gehen von den zwei konträren Positionen aus, die schlaglichtartig mit dem Begriffspaar Struktur und Handeln zu kennzeichnen sind. Dieses Begriffspaar hat, wenn auch selten als solches explizit benannt, auch die entwicklungstheoretische Diskussion mitgeprägt und schlägt sich in Theoriekonzepten nieder, die zum Einen – wie die modernisierungstheoretischen und dependenztheoretischen Ansätze – aus einer globalen Perspektive argumentieren. Der zeitlich erste überzeugende Ansatz dagegen, der die Gegenperspektive einnimmt und der sich explizit gegen jene bis zu diesem Zeitpunkt vertretenen holistischen Ansätze abgrenzt, wurde mit dem Schlagwort der Verflechtung bekannt. Die in diesem Diskussionszusammenhang vertretenen Thesen werden zunächst betrachtet und mit der für die Entwicklungsproblematik zentralen Frage nach der Handlungsmacht der Akteure konfrontiert. In einem nächsten Schritt werden dann sachdienliche Thesen der Strukturtheorie in der Definition von GIDDENS (1997) aufgegriffen und wiederum auf ihren Erklärungs- und Begründungsgehalt für unsere Fragestellung hin überprüft.

2.2 «Handeln» in strukturtheoretischer Interpretation: das Beispiel der «Verflechtung»

Verflechtung ist der Terminus, der gemäß empirischer Erkenntnisse, die zuerst von einer Gruppe von Entwicklungssoziologen aus Bielefeld unter diesem Schlagwort beschrieben wurden, die Situation der Masse der Kleinproduzenten in den Ländern der sogenannten Dritten Welt kennzeichnet. Der Verflechtungsansatz versteht sich explizit als kritische Ergänzung zu einer pauschalen Abhängigkeitsinterpretation (EVERS 1988: 131). Verflechtung meint eine Gratwanderung zwischen den zum Teil widersprüchlichen Erfordernissen von Subsistenz- und Warenproduktion beziehungsweise Lohnarbeit, die – wenn sie erfolgreich ist – den für das (Über-) Leben zu dem in der jeweiligen Gesellschaft üblichen Konsumstandard gewährleistet. Sie beschreibt auch eine Situation relativer Unsicherheit, in der Erfolg niemals garantiert und immer dem Wandel der Außeneinflüsse unterworfen ist. Die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit der Menschen, das ist die zwangsläufige Konsequenz dieser Weltsicht, reibt sich an den Grenzen von Strukturen, die selbst der Einflussgewalt der Individuen entzogen sind, und

wird durch diese in von ihnen vorgezeichnete Bahnen gezwungen. Besonders determinierend wirken dabei ökonomische Rahmenvorgaben, deren beherrschende Macht erst in gesellschaftlichen Umbruchsituationen durch kulturspezifische Normierungen überhaupt aufgebrochen wird. Der Akteur wird jedoch selbst in diesen hoch dynamischen Wandlungsprozessen in seine Schranken verwiesen und agiert dann gemäß der ihm vorgegebenen «kulturspezifischen Verhaltensdispositionen» (RAUCH 1996: 97).

Es bleibt zusammenfassend festzustellen, dass die Thesen der Verflechtung letztlich von einer klaren Dominanz struktureller Vorgaben ausgehen, seien diese nun ökonomisch oder kulturell definiert. Der einzige Hinweis auf eine Unkalkulierbarkeit möglicher Handlungsentscheidungen der Menschen findet sich in den Begriffen der «Verhaltensunsicherheit» und der «Flexibilität» in dem Entscheidungsmodell kleinbäuerlicher Produktion (vgl. Abb. 2). Die Implikationen dieser relativen Handlungsoffenheit werden jedoch nicht schlüssig weiterverfolgt.

2.3 «Handeln» in strukturtheoretischer Interpretation

Wenden wir uns nun einigen zentralen Argumenten und Thesen von GIDDENS zu. In dem angesprochenen Diskussionskontext erscheinen zum Einen das Prinzip der Strukturierung als Vermittlungsfeld zwischen Struktur und Handeln und ferner die Frage der Bedeutung praktischer und diskursiver Bewusstseinsinhalte in Bezug auf ein Handeln zur Lebensgestaltung besonders relevant. Bevor wir uns diesen Thesen weiter nähern, sei jedoch zunächst der Bedeutungsgehalt von «Struktur» in der Definition von GIDDENS (1997: 223) aufgezeigt:

«In der Theorie der Strukturierung wird Struktur stets als Eigenschaft sozialer Systeme begriffen, die sich, in Zeit und Raum eingebettet, in reproduzierten Praktiken «vollzieht»».

Strukturen sind in diesem Verständnis also als gesellschaftliche Phänomene zu verstehen. Sie sind das Produkt des Handelns von Menschen und können so auch wiederum durch Handeln verändert werden.

An diese definitorische Setzung schließt sich die Grundannahme der referierten Thesen an:

«Ein menschliches Wesen zu sein, heißt, ein zweckgerichtet Handelnder zu sein, der sowohl Gründe für seine Handlungen hat, als auch fähig ist, diese Gründe auf Befragung diskursiv darzulegen (oder auch: sie zu verbergen)»

(GIDDENS 1997: 53).

Handeln ist so «reflexiv» im Sinne einer bewusst steuernden Beeinflussung des gesellschaftlichen Prozesses. Dass sich dieses Handeln in manchen Fällen – wie unter repressiven Machtstrukturen oder in Ermangelung gangbarer Handlungsalternativen – dem Betrachter als ein resigniertes Sich-Fügen in die Gege-

benheiten präsentieren mag, beirrt die von dem Gesellschaftstheoretiker grundsätzlich vertretene These einer dem Menschen gegebenen Handlungsfreiheit und mit ihr einer Autonomie des Subjekts nicht.

GIDDENS' Argument der selbstbestimmten Zweckorientierung und der Diskursfähigkeit des Handelns darf jedoch nicht dahingehend missverstanden werden, dass jede Handlung einer bewusst reflexiven Steuerung unterliegt. Er unterscheidet vielmehr zwischen «diskursiven» und «praktischen» Bewusstseinsbereichen. Lediglich das diskursive Bewusstsein lenkt das Handeln reflexiv. Der quantitativ bedeutend umfangreichere Handlungsbereich wird dagegen durch das «gemeinsame Wissen» gesteuert, das dem Bewusstsein der Handelnden nicht direkt zugänglich ist. Es gründet in dem Vermögen der Akteure, sich innerhalb der Routinen des gesellschaftlichen Lebens zu orientieren. Demnach formuliert nicht die Frage, inwieweit das Handeln der Akteure von diesen diskursiv und reflexiv gesteuert wird, die Kernaussage der Strukturierungstheorie. Entscheidend ist vielmehr, dass Strukturen sowohl Handeln produzieren als auch selbst durch das Handeln reproduziert werden – eine These, auf die GIDDENS (1997: 78) mit dem Begriff der «Dualität von Struktur» aufmerksam macht. Konsequenterweise erfährt mit dieser These das allgemein übliche Verständnis des Begriffs der «Rahmenbedingung» eine veränderte Interpretation. Eine Rahmenbedingung ist in dem Verständnis jeder strukturtheoretischen Argumentation einem Bilderrahmen vergleichbar, der die Begrenzung des Bildes unüberwindbar markiert. Mit der strukturtheoretischen Annahme eines kreativen Umgangs mit Rahmenvorgaben nimmt die Struktur jedoch mehr den Charakter eines Angebots an, das der Akteur für sich und in seinem Sinne nutzen kann.

Unter Rückbezug auf die vorher aufgeführten Thesen der entwicklungstheoretischen Diskussion wollen wir uns im Folgenden nun fragen, inwieweit ein handlungstheoretisches Gesellschaftsverständnis mit überzeugenden Argumenten gegen die dargestellten strukturtheoretischen Thesen von der Dominanz der umgebenden Rahmenbedingungen aufwarten kann. Den besten Einblick in die definitorischen Differenzen zwischen den beiden Gesellschaftsinterpretationen kann dabei die Vorstellung einer Grenzsituation gewähren, in der sich dem Menschen keinerlei Handlungsalternativen anbieten. GIDDENS (1997: 365) interpretiert eine solche Situation in der folgenden Weise:

«Wenn Zwänge die Menge der (gangbaren) Alternativen so einschränken, daß einem Akteur nur eine Option oder ein Optionstyp offensteht, ist zu vermuten, daß es der Akteur nicht wert findet, irgendetwas anderes zu tun als sich zu unterwerfen. Die dabei getroffene Wahl ist eine negative, insofern man die Folgen der Nicht-Unterwerfung zu vermeiden sucht».

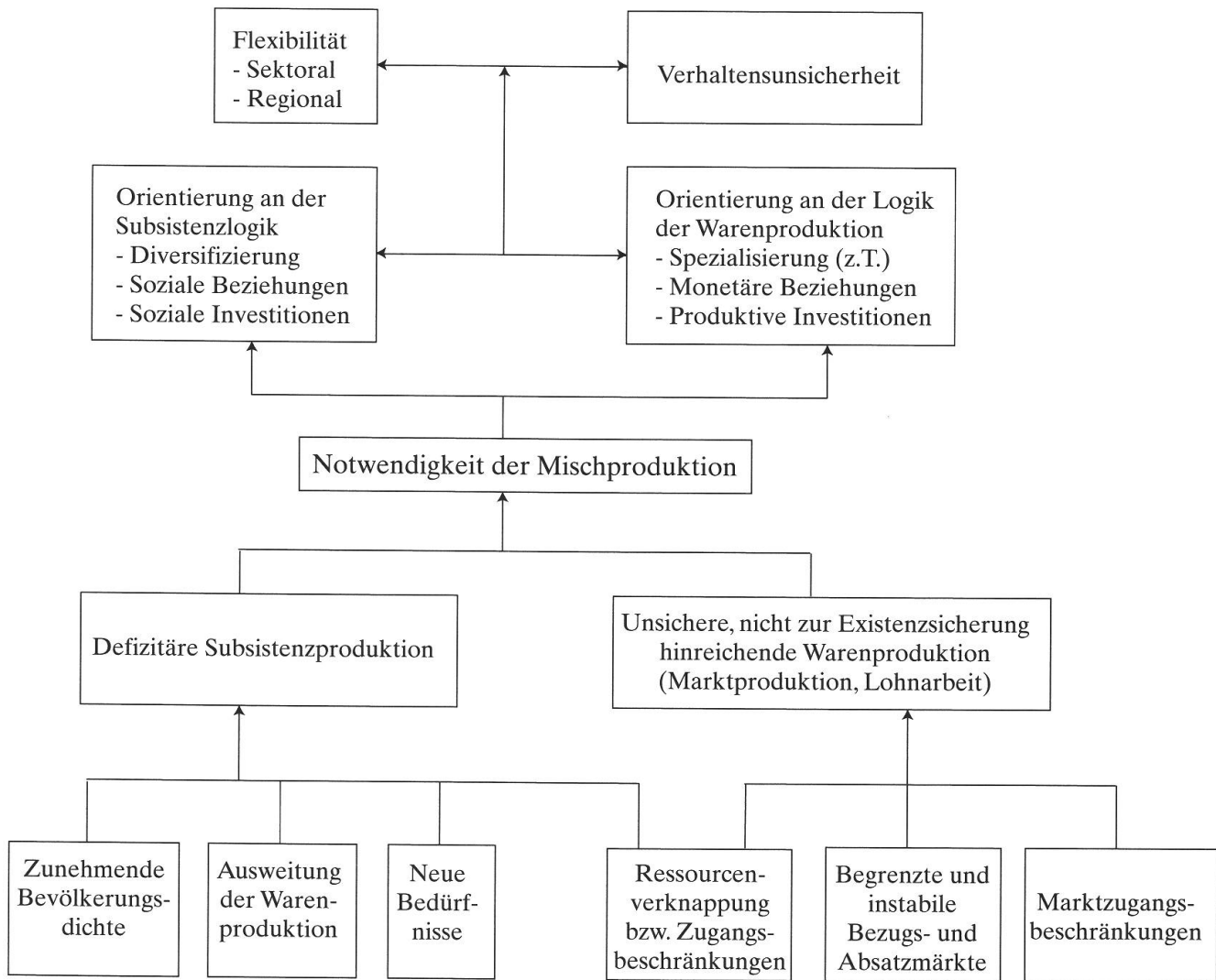


Abb. 2: Ländliche Kleinproduzenten und Kleinproduzentinnen im Spannungsfeld zwischen Subsistenz- und Warenökonomie

Rural small holders between subsistence and market production

Petits producteurs et productrices ruraux entre économie de subsistance et économie de marchandises

Quelle: nach RAUCH 1996: 103 (veränd.)

Das Handeln, das hier mit Bezug auf eine angenehme Grenzsituation beschrieben wird, ist also ein solches, das den Akteur und die Akteurin entsprechend der eingangs vorgestellten Grundannahme reflexiv mit der Entscheidungssituation umgehen lässt. Er oder sie ist sich der Begrenzung der Handlungsmöglichkeiten bewusst und handelt angemessen.

Ganz anders stellt sich jedoch das Handeln der Akteure dar, wenn es sich, wie oben angesprochen, im Gegensatz zu einer Alternativlosigkeit in Grenzfällen mit einer Vielzahl alter und neuer und damit häufig auch widersprüchlicher und einander ausschließender

struktureller Vorgaben konfrontiert findet: In einem solchen Strukturationsprozess treffen Akteure und Strukturen aufeinander, deren Durchsetzungskraft von ihrer jeweiligen Ausstattung mit Regeln und Ressourcen geprägt ist. Das heißt, die Art, wie Akteure mit Strukturen umgehen (können), hängt sowohl von ihrer eigenen Ressourcenbasis und den von ihnen in ihre «Interpretation von Welt» (GIDDENS 1997: 78) einbezogenen Regeln ab, als auch von einer solchen Ressourcen- und Regel-Basis, die den Strukturen zuzuordnen ist. Eine Schlüsselkategorie ist in diesem Zusammenhang das Wissen. Demjenigen, der über Wissen um gesellschaftliche Zusammenhänge verfügt

und befähigt ist, dieses in seinem Sinne darzustellen, einzusetzen und gezielt zu vermitteln, dem wird es auch gelingen, sich gegenüber seinen Mitmenschen durchzusetzen sowie sich – mit der oben angeführten Einschränkung – auch der Dominanz der Strukturen entgegenzustemmen. Also nicht in erster Linie die ökonomische Ressourcenbasis legt das Potential zur Durchsetzung der eigenen Interessen fest, sondern das Wissen um gesellschaftliche Zusammenhänge, das zum Einen in den praktischen Bewusstseinsinhalten gesellschaftlicher Regeln und Normen enthalten ist, das aber auch in diskursiven Prozessen erschlossen werden kann – ein Aspekt, der in dem unten angeführten Fallbeispiel deutlich werden wird.

2.4 «Handeln» und «Struktur» – ein dialektisches Verhältnis

Aus der Zusammenschau der im Rahmen der Theoriediskussion angeführten Argumente lässt sich erkennen: Es ist bisher nicht gelungen, den «Kerndisput der Sozialwissenschaften» (WERLEN 1995: 34) zur allseitigen Befriedigung beizulegen. Auf der einen Seite fühlt sich auch der Handlungstheoretiker angesichts gesellschaftlicher Tatsachen zu dem Eingeständnis «objektiver struktureller Macht» genötigt, welcher das Handeln der Akteure von Fall zu Fall nicht strukturschwächend entgegentreten kann. Auf der anderen Seite können sich auch die Verfechter der Dominanz des Strukturellen nicht der Einsicht verwehren, dass es Situationen gesellschaftlicher Umbrüche gibt, aus denen eine «Verhaltensunsicherheit» und «Flexibilität» des Handelns resultieren, die im Kontext der Strukturtheorie nicht überzeugend weiterverfolgt werden können.

Angesichts dieser offensichtlichen Unlösbarkeit des Kerndisputs stellt sich nun die Frage, ob nicht vielmehr eine zwischen den beiden Lagern vermittelnde Position geeignet ist, Regelmäßigkeiten des Umgangs mit dem strukturell vorgegebenen zu identifizieren und für eine theoriegeleitete Analyse nutzbar zu machen. Das Hauptaugenmerk sollte hier weniger auf den letztendlichen «Gewinnern» in dem Spannungsverhältnis gerichtet sein, sondern sich vielmehr auf den Prozess der Entscheidungsfindung selbst und damit auf den Prozess der Interpretation der Welt konzentrieren. Die Abbildung 1 veranschaulicht diesen Zusammenhang. Akteure interpretieren den ihnen vorgegebenen Rahmen. Sie bewerten die Durchsetzungskraft der einzelnen strukturellen Elemente, bewerten Handlungsalternativen vor dem Hintergrund der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen und Aktiva und suchen nach Nischen und Freiräumen für ihre Lebensgestaltung. In dieser Interpretation liegt die Chance – auch für ein Aufbegehren gegen eine Determination durch Rahmenbedingungen. Allerdings sind der neustrukturierenden Kraft solcher Interpretation Grenzen gesetzt. Das folgende Fallbeispiel zeigt, dass es

Gewinner und Verlierer in der Konsequenz der Interpretationsprozesse geben wird. Diese ergeben sich entlang der Grenzen zwischen Wissen und Nicht-Wissen um gesellschaftliche Wandlungsprozesse und Möglichkeiten der politischen Neuregelungen, ferner im klassischen Sinn an der Grenze des ökonomischen Ressourcenzugangs.

3 Zur Illustration: Akteure in Konfrontation mit dem dualen Landrecht in Tansania

Die Fallstudie greift mit ihrem Fokus auf den Kontext «Landrecht» eine der brisantesten gesellschaftspolitischen Fragen in der gesamten Region des Südlichen Afrika auf. «The Cry for Land» – so beispielhaft der Titel der Tageszeitung THE NATION vom 11. November 1999 in Malawi – wird immer lauter und immer drängender und stellt, wie die Beispiele besonders der ehemaligen weißen Siedlerstaaten Simbabwe und Namibia zeigen, einen hochexplosiven gesellschaftlichen Zündstoff dar. In den angesprochenen Fällen geht es um ein kolonial-strukturelles Erbe, das bis heute Ohnmacht und Marginalisierung zur Folge hat. Doch auch in Staaten, in denen sich der Zugang zu Land nicht an der ehemaligen Kluft zwischen Schwarz und Weiß orientiert, ist der Kampf um Zugangsrechte zu Land entbrannt. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und in einem Spektrum angesiedelt, dessen Eckgrößen durch Schlagworte wie Bevölkerungswachstum, Liberalisierungspolitik im Zuge der Strukturanpassung, Verbreitung demokratischer Gleichberechtigungsideale und AIDS zu kennzeichnen sind.

Eine Lösung der Landfrage liegt für viele – für Staatsführungen wie die internationalen Geberorganisationen – in der Einführung des sogenannten modernen Landrechts, das sich primär durch die Vergabe von Landtiteln von den angestammten afrikanischen Formen der Zuweisung von Land abgrenzt. Da dieses moderne Landrecht jedoch auf Widerstände stößt, die zum Einen in tradierten Überzeugungen im Zusammenhang mit der Bedeutung von Land wurzeln und zum Anderen durch administrativ-organisatorische Grenzen bei der Landvermessung und Grundbucheintragung vorgegeben werden, haben sich etliche Länder für eine Doppelstrategie im Sinne eines dualen Landrechts entschieden. In diesen Fällen bestehen zwei Rechtsformen – das moderne Landrecht (*modern law*) und das angestammte Landrecht (*customary law*) – nominell gleichberechtigt nebeneinander. Tansania, aus dem das vorgestellte Fallbeispiel stammt, gehört zu diesen Ländern.

Vergegenwärtigt man sich, welche strukturelle Widersprüchlichkeit die Entscheidung für ein duales Landrecht in sich birgt, wird die Eignung dieses Beispiels für eine Veranschaulichung und auch Überprüfung

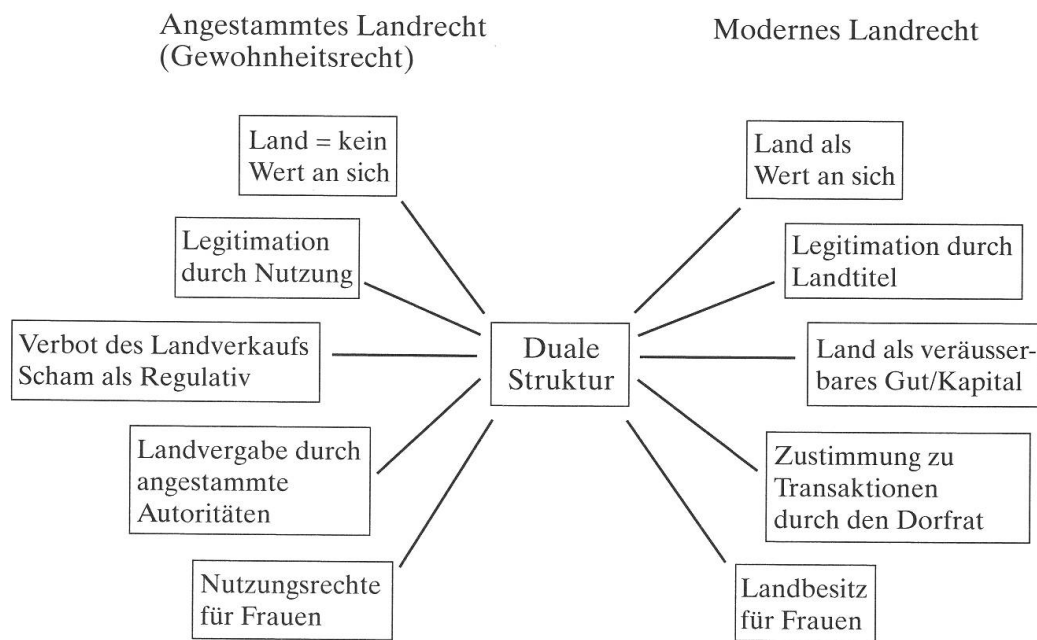


Abb. 3: Duales Landrecht in Tansania

*The dual land-law in Tanzania**Droit rural dual en Tanzanie*

Entwurf: S. TRÖGER; Bearbeitung: J. KRÜTTGEN

der zuvor abgeleiteten Thesen und Argumente deutlich. Einführend wurde auf die spezifische Problematik einer gesellschaftlichen Umbruchsituation hingewiesen, die sich für die Akteure aus der Vielfalt und teilweisen Widersprüchlichkeit des strukturellen Rahmens und der in diesem Kontext zu treffenden Handlungsentscheidungen ergibt. Wenn eine solche durch den allgemeinen Umbruch provozierte Verunsicherung nun noch mit einem Rechtssystem gepaart ist, in dessen definitorischem Kern Widerspruch und Unvereinbarkeit liegt (vgl. Abb. 3), dann kann ein Handeln der Akteure nicht mehr ausschließlich Routinen folgen. Es wird dem Betrachter Einblick in jene Prozesse geben, die als Strukturierung im Zentrum unseres Interesses liegen und die Aufschluss darüber geben können, in welcher Form sich ein Handeln zur Lebensgestaltung unter Bedingungen des Umbruchs artikulieren kann.

3.1 Beobachtungen «vor Ort»

Die nachfolgend dargestellten empirischen Ergebnisse wurden im Rahmen einer Felduntersuchung auf dem Ufipa-Plateau im Südwesten Tansanias erhoben. Die Untersuchung erstreckte sich insgesamt über einen Zeitraum von vier Jahren bis 1996. Es waren 385 Haushalte in insgesamt acht Dörfern einbezogen. Die Wahl der Siedlungen folgte einer Differenzierung nach dem Grad ihrer Marktintegration vor dem Hintergrund der These, dass Akteure mit dem Grad ihrer Einbin-

dung in den Markt und in den Prozess der Modernisierung zu Handlungsentscheidungen gelangen werden, die einen Einblick in den Prozess der Strukturierung geben können (vgl. TRÖGER 2003).

Die für den hier angesprochenen Kontext des Landrechts ausgewerteten Daten wurden 1995 erhoben. Zu dieser Zeit bestand das duale Rechtssystem faktisch seit etwa drei Jahren, obwohl es offiziell erst 1995 in der National Land Policy verankert und 1999 im nationalen Recht legalisiert wurde. 1995 hatte noch kein Haushalt in den Plateau-Siedlungen verbriefte Landtitel. Man wusste jedoch um diese Möglichkeit, hatte gerücheweise davon gehört, diskutierte darüber und war verunsichert – besonders auch deshalb, weil man sich noch gut an die Enteignungen zu Zeiten der Ujamaa-Umsiedlungen 1974 erinnerte und annahm, der Staat wolle sich wiederum Land aneignen. Und man bezog die neue Rechtsgrundlage bereits in Elementen in das eigene Handeln ein.

Als das duale Landrecht zunächst unterschwellig in den Siedlungen und Haushalten Einzug hielt, waren die Akteure bereits alle – wenn auch gemäß der Dorfauswahl zu einem unterschiedlichem Grad und über einen unterschiedlich langen Zeitraum – in den Prozess der Modernisierung eingebunden gewesen, was sich zusammengefasst in den folgenden Merkmalen von Gesellschaftlichkeit zeigte:

- Das angestammte System sozialer Verbindlichkeiten funktionierte nicht mehr selbstverständlich, sondern wurde von den Akteuren zunehmend in seiner Berechtigung in Frage gestellt.
- Da auch, unter anderem in der Folge der politisch angeordneten Entmachtung der traditionellen Autoritäten (1967), die angestammten Systeme sozialer Kontrolle zunehmend an Macht einbüßten, konnte eine Befolgung kultureller Regeln und Normen nicht mehr wirksam eingeklagt werden. Regelverstöße wurden nicht mehr wie zuvor geahndet.
- Die angeführten Phänomene sind als Symptome einer allgegenwärtigen Tendenz zur Individualisierung zu betrachten, in deren Zentrum das individuelle ökonomische Fortkommen steht, das bereits in den 90er-Jahren zunehmend, entgegen der angestammten Regel einer nach außen dokumentierten Gleichheit Aller, sozial ungeächtet zur Schau gestellt werden durfte.
- Land-Leihgaben wurden nicht mehr oder nur gegen Pachtzins bewilligt und waren mit Auflagen verknüpft, die den Besitzer vor einer Fremd-Aneignung durch permanente Nutzung schützten sollten (Verbot der Kultivierung langjähriger Kulturen wie zum Beispiel Bananen oder der Errichtung von Sisal-Hecken).
- Misstrauen prägte das gesamte Gemeinschaftsleben: Misstrauen der Jungen gegenüber den Clanführern, Misstrauen der Frauen gegenüber den Männern sowie Misstrauen der Landbesitzer gegenüber ihren Pächtern.
- In die ländlichen Siedlungen kauften sich zunehmend Personen ein, die über ihre Anstellung zum Beispiel als Staatsbedienstete über ausreichend Informationen zu den neuen Regulierungen verfügten und vor diesem Hintergrund einen Wissensvorsprung gegenüber den Dorfbewohnern hatten.
- Es waren jedoch auch Zusammenschlüsse von Frauen zu beobachten, die sich gegen die Macht der angestammten Regulierungen wehrten und für sich den Besitz von Land reklamierten. Rechtsfälle wurden bekannt, bei denen Frauen bis zu den obersten Gerichten ihr Besitzrecht auf Land einklagten und sich schließlich durchsetzten (PETER 1997: 385).

Bevor wir vor diesem allgemeingesellschaftlichen Hintergrund das Handeln der Akteure in Landfragen Mitte der 90er-Jahre betrachten, sollten wir uns das angestammte System der Land-Zuweisungen, wie der Abbildung 3 zu entnehmen, vor Augen führen. Gemäß dieser Regulierungen war Land nämlich nicht veräußerbar. Es gehörte dem Clan und wurde von dem Clanführer zum Wohle der zukünftigen Generationen verwaltet. Haushalte bekamen Land nach ihrem Bedarf zugewiesen. Indem sie das Land ackerbaulich nutzten, rechtfertigten sie ihren Bedarf, der ihnen, solange die Nutzung währte, auch nicht streitig gemacht werden konnte. Den Frauen wurde von ihren Männern Land zugeteilt, das sie für ihre Aufgabe der Ernährungssicherung des Haushalts nutzen konnten. Da Land keinen Wert an sich darstellte, waren – üblicherweise unentgeltliche – Land-Leihgaben an der Tagesordnung, da niemand Enteignung fürchten musste.

Welch ein Unterschied zu der Situation, wie sie sich bei der Erhebung darstellte!

- Clanoberhäupter hatten Teile des ihnen anvertrauten Landes zu ihrem eigenen Nutzen verkauft – manchmal noch geheim, doch zunehmend schon offensiv eingestanden. Da die Systeme gesellschaftlicher Kontrolle jedoch nicht mehr ausreichend griffen, konnte diese Regelüberschreitung nicht wirksam geahndet werden.
- Frauen schreckten davor zurück, viel Arbeitskraft in die Verbesserung der ihnen für die Ernährung des Haushalts übergebene Landparzelle zu investieren, da sie den Verkauf der Parzelle durch ihren Mann oder eine andere Familienautorität fürchteten.
- Den Frauen wurden qualitativ hochwertige Parzellen verwehrt, da diese Parzellen zu Spekulationsobjekten geworden waren.

3.2 Gewinner und Verlierer im Kontext des strukturellen Widerspruchs

Zu Beginn der Argumentation wurde die in dem *livelihood*-Modell implizite Frage nach den Entwicklungsmöglichkeiten im Sinne einer positiven Lebensgestaltung durch das Handeln der Akteure aufgeworfen. Nun wird diese Frage wieder aufgegriffen und in den Kontext eines Handelns mit Bezug auf die angesprochenen Landzugangsregulierungen betrachtet: in diesem Zusammenhang können wir feststellen, dass sich die Situation möglicher Lebensgestaltungen nicht eindeutig positiv oder negativ darstellt. Es gibt die Seite der Gewinner. Sie können aus der Vielfalt der strukturellen Vorgaben selektiv jene Strukturelemente auswählen, die ihnen zu ihrem persönlichen Vorteil gereichen. Zu diesen Gewinnern zählen zunächst all jene, die über ausreichende Landressourcen verfügen. Da sie sich nun nicht mehr den angestammten Verbindlichkeiten verpflichtet fühlen und auch Strafen bei Regelverstößen weniger fürchten müssen, können sie ihr Handeln an ihrem individuellen Gewinn ausrichten. So verweigern sie Leihgaben oder verknüpfen diese mit für sie selbst profitablen Auflagen, sie spekulieren mit dem Land der Großfamilie und mit dem Land ihrer Frauen und handeln gemäß ökonomischer Nutzenkalküle.

Der Gewinnerseite sind ferner auch noch jene zuzurechnen, die über ein ausreichendes Wissen verfügen,

um selektiv mit den Strukturvorgaben so umzugehen, dass sie gerade die Widersprüchlichkeit, die in dem Umbruch liegt, für sich instrumentalisieren können. Staatsbedienstete werden hier vor dem Hintergrund der ihnen zugänglichen Informationen gegenüber der Dorfbevölkerung im Vorteil sein. Doch auch Frauen, die sich unter dem Einfluss der proklamierten Gleichberechtigung von angestammten Rollenverteilungen in einem diskursiv-reflexiven Prozess zu lösen vermögen und sich nach einem Abwägen zwischen den Vor- und Nachteilen einer gesellschaftlichen Emanzipation dazu entschließen, für ihre Rechte zu kämpfen, können schließlich von der Situation struktureller Vielfalt profitieren und ihre Lebensgestaltung positiv beeinflussen.

Auf der Verliererseite sind dagegen all jene zu finden, die nicht über eine ausreichende Ressourcenbasis verfügen – also weder die materielle noch die reflexive Basis haben, um mit der strukturellen Vielfalt so umzugehen, dass sie durch eine Kombination der Strukturelemente profitieren können. Zu ihnen zählen diejenigen, die von den früher ohne Auflagen und Zinsforderungen vergebenen Landleihgaben abhängig sind. Zu ihnen zählen aber auch die Frauen, die sich aufgrund ihrer persönlichen Situation außer Stande sehen, ihr Recht auf Landbesitz gegen den Willen der Männer zu erkämpfen, da sie die negativen Konsequenzen einer solchen Emanzipation fürchten. MACKENZIE (1993: 198) beschreibt diesen Zusammenhang vor dem Hintergrund einschlägiger Erfahrungen mit Frauen-Initiativen in Kenia und weist auf den Zwiespalt hin, in dem sich Frauen in dieser Entscheidungssituation befinden.

Die bekannten Beispiele von Frauen-Solidargruppen zeigen zudem, dass nur solche Frauen in den Gruppen willkommen sind, die einen gewissen, wenn auch kleinen eigenen finanziellen Beitrag für die Gemeinschaft beisteuern. Frauen, die sich zu solch einem Beitrag nicht im Stande sehen, sind von vornherein von der Gruppengemeinschaft ausgeschlossen und können sich an den diskursiven Klärungsprozessen nicht beteiligen. Ihnen ist der Weg in Richtung einer vorteilhaften gezielten Nutzung der strukturellen Vielfalt zu gesellschaftlichen Umbruchszeiten verbaut.

4 Fazit

Abschließend bleibt festzustellen, dass die These der «Dualität der Struktur» ein Interpretationspotential birgt, welches über die bisherige Annahme einer selektiven Nutzung des vorgegebenen Handlungsspielraumes durch die Menschen hinausgehend zur Analyse beobachtbaren Handelns herangezogen werden kann.

Obwohl immer wieder von Fall zu Fall festzustellen sein wird, dass letztlich doch die den Akteuren zur Verfügung stehenden Ressourcen – ihre materiellen Ressourcen wie auch ihr Wissen – ihr Handeln entscheidend steuern, bleibt dennoch die Feststellung bestehen und kann empirisch nachgewiesen werden, dass ein diskursiver Umgang mit gesellschaftlich definierten Rahmenbedingungen der Lebensgestaltung Handlungspotentiale eröffnet. In vielen Entscheidungssituationen hängt die Zukunft der Lebensgestaltung schließlich von den Interpretationen der Rahmenbedingungen durch die Akteure ab. Wenn ihr gesellschaftlicher Kontext von den Akteuren reflektiert werden kann und ihnen dadurch in seiner Spannweite erfassbar wird, besteht die Chance für ein Handeln, das schließlich eine Verbesserung der Lebenssituation bewirkt. Die emanzipierten Frauen legen ein beredtes Zeugnis solcher Möglichkeiten ab. Sie greifen das allgemeine gesellschaftspolitische Klima in Richtung einer Demokratisierung und Gleichberechtigung auf und wagen es vor diesem Hintergrund des Umschwungs, Rechte einzuklagen, die noch vor einigen Jahren kulturell kaum vorstellbar gewesen sind. Dass einige ihrer Nachbarinnen dennoch diesen Schritt nicht wagen, spricht nicht grundsätzlich gegen das Potential, das in dem Prozess der Strukturierung liegen kann. Ihr Beispiel weist dagegen darauf hin, dass in einer partiellen Lockerung eines zuvor rigiden Bedingungsrahmens allein noch nicht Entwicklung quasi automatisch inbegriffen ist – eine Feststellung, die in dem Beitrag von RAUCH noch näher thematisiert wird. Diese Beobachtung kann jedoch abschließend als Appell an die Entwicklungspraxis verstanden werden, die gesellschaftliche Ohnmacht verwundbarer Gruppen dadurch zu reduzieren, dass diese zu einem diskursiven Umgang mit dem gesellschaftlich vorgegebenen Rahmen in seinen Bestimmungsgrößen und gegebenenfalls auch in seiner Widersprüchlichkeit befähigt werden (*empowerment*).

Literatur

- ASHLEY, C. & D. CARNEY (1999): Livelihoods and Vulnerability Framework. – In: DEPARTMENT FOR INTERNATIONAL DEVELOPMENT (DFID): Sustainable Livelihoods Guidance Sheets. – London: 86 pp.
- EVERS, H.-D. (1988): Subsistenzproduktion, Markt und Staat: Der sog. Bielefelder Verflechtungsansatz. – In: LENG, G. & W. TAUBMANN (Hrsg.): Geographische Entwicklungsforschung im interdisziplinären Dialog. 10 Jahre «Geographischer Arbeitskreis Entwicklungstheorien», Bremen: 131-143.
- GIDDENS, A. (1997): Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. – 3. Auflage, Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag.
- MACKENZIE, F. (1993): A Piece of Land never

Shrinks: Reconceptualizing Land Tenure in a Smallholding District, Kenya. – In: BASSETT, T.J. & D.E. CRUMMEY (Hrsg.): Land in African Agrarian Systems. – Madison, Wis., u.a.: University of Wisconsin Press: 194-221.

MEYNS, P. (2000): Konflikt und Entwicklung im Südlichen Afrika. – Opladen: Leske & Budrich.

PETER, C.M. (1997): Human Rights in Tanzania – Selected Cases and Material. – Köln: Köppe.

RAUCH, T. (1996): Ländliche Regionalentwicklung im Spannungsfeld zwischen Weltmarkt, Staatsmacht und kleinbäuerlichen Strategien. – = Sozialwissenschaftliche Studien zu Internationalen Problemen 202, Saarbrücken.

THE NATION (1999): The Cry for Land. – Titel der Tageszeitung v. 11. November, Blantyre, Malawi.

TRÖGER, S. (2003): Handeln zur Ernährungssicherung im Zeichen gesellschaftlichen Umbruchs. Untersuchungen auf dem Ufipa-Plateau im Südwesten Tansanias. – Studies in Development Geography, Saarbrücken: Breitenbach Verlag (im Druck): 420 S.

TRÖGER, S. (2002): Gesellschaftliche Umverteilung, ein moralisches Muss? Verwundbarkeit und soziale Sicherung im Zeichen gesellschaftlichen Umbruchs – Beobachtungen aus Tanzania in akteursorientierter Interpretation. – In: Geographica Helvetica 57, 1: 34-45.

WERLEN, B. (1995): Konzeptionen sozialer Wirklichkeit und geographische Sozialforschung. – In: MATZNETTER, W. (Hrsg.): Geographie und Gesellschaftstheorie. – Wien: Institut für Geographie: 33-52.

Zusammenfassung: Akteure in ihrer Lebensgestaltung (livelihood) zu Zeiten sozialer Transformation – Theoretische Überlegungen und ihre Anwendung auf das Beispiel von Landnutzungskonflikten in Tanzania

Die Menschen in den Ländern des sog. Südens finden sich gegenwärtig mehrheitlich mit Impulsen eines gesellschaftlichen Wandels konfrontiert, die sich im Spannungsfeld zwischen demokratischen Transformationsprozessen auf der einen und einer fortschreitenden Globalisierung auf der anderen Seite artikulieren. Der Beitrag sucht nach möglichen Bewertungen dieser Situation gesellschaftlichen Umbruchs. Vor dem Hintergrund einer Gegenüberstellung strukturtheoretischer und strukturationstheoretischer Thesen und Argumente werden spezifische gesellschaftliche Bedingungen definiert, unter denen es Akteuren gelingt, sich über ihr Handeln Wege in Richtung einer für sie positiven Veränderung ihrer Lebensgestaltung zu eröffnen. An einem Fallbeispiel aus Tanzania wird jedoch deutlich, dass solch positive Entwicklungschancen in der Umbruchsituation nicht allen Akteuren in gleicher Weise zur Verfügung stehen und dass es schließlich Gewinner und Verlierer des Wandels geben wird.

Summary: The Livelihood of Actors in Times of Social Transformation – Theoretical considerations and their application in a zone of land-use conflict in Tanzania

People living in countries of the so-called South are currently facing to a large extent impulses of social change that move between democratic processes of transformation and progressive globalisation. This article seeks possible means of assessing this status of social upheaval. Specific social conditions that enable actors to positively change their livelihood through their own effort are defined against the background of a comparison of the theses and arguments of structuration theories. However, the case study of a situation in Tanzania indicates that change produces clear winners and losers as not all actors have the same access to the positive chances that change brings for development.

Résumé: Les acteurs et leur manière de vivre à l'époque de la transformation sociale – Réflexions théoriques, appliquées au cas des conflits d'usages du sol en Tanzanie

Dans les pays de ce que l'on appelle le Sud, les hommes sont pour la plupart confrontés actuellement aux impulsions données par une mutation sociétale, qui s'articulent d'une part autour du processus de transformation démocratique, d'autre part autour d'une globalisation croissante. La présente contribution vise des possibilités d'évaluation de cette situation de rupture sociétale. Elle définit les conditions sociétales spécifiques qui permettent aux acteurs d'orienter leur action vers une modification positive de leur manière de vivre, à partir de la confrontation de thèses et d'arguments théoriques d'ordre structurel et structurationnel. L'exemple de la Tanzanie permet de constater que de telles chances de développement positif à partir d'une situation de rupture, ne sont pas offertes de façon indentique à tous les acteurs. Le processus de mutation a ses gagnants et ses perdants.

Didaktische Hinweise

- Welches sind die zentralen Elemente der vorgestellten Strukturations-These? Welches ist deren Relevanz für das Fallbeispiel?
- Worin besteht die Bipolarität zwischen Struktur und Handeln?
- In zahlreichen Fallstudien zur gesellschaftlichen Situation im Südlichen Afrika der Gegenwart findet sich der Hinweis auf fortschreitende Individualisierungsprozesse in ländlichen wie auch städtischen Gemeinschaften. Wie lässt sich diese These aus dem historischen Kontext, in dem sich die Region heute befindet, begründen? Wie lassen sich theoriegeleitet die Implikationen dieses Trends für eine mögliche Entwicklung in dem betrachteten Raum bewerten?
- Im Text finden Sie den Hinweis auf den Bedin-

- gungskontext von Landkonflikten im Südlichen Afrika in seiner aktuellen Ausprägung. Wie lassen sich die angeführten Faktoren näher begründen?
- Welches sind geeignete Voraussetzungen, den Handlungsrahmen zu erweitern?

Prof. Dr. **Sabine Tröger**, Geographisches Institut der Universität Bonn, Meckenheimer Allee 166, D-53115 Bonn.
e-mail: troeger@giub.uni-bonn.de

*Manuskripteingang/received/manuscrit entré le
8.1.2003*

*Annahme zum Druck/accepted for publication/accepté
pour l'impression: 3.4.2003*